

August Brötje GmbH **Herstellergarantie**

BRÖTJE Garantie - gültig für Produkte mit Erstinstallation ab 1. April 2018

Wir, die August Brötje GmbH, Rastede, garantieren für die einwandfreie Qualität unserer Produkte nach den nachfolgenden Bestimmungen:

1. Unsere Garantie erfasst Mängel der von uns hergestellten oder unter der Marke BRÖTJE vertriebenen Produkte, die innerhalb der Garantiezeit auftreten und nachweislich auf Material- und Fertigungsfehler bei der Produktion zurückzuführen sind. Sie tritt neben etwaige Gewährleistungs-ansprüche aus Kauf- oder Werkvertrag, die dem Endkunden bei Sachmängeln innerhalb der Gewährleistungsfrist gegen seinen Vertragspartner zustehen können und von dieser Garantie und den nachfolgenden Garantiebedingungen nicht berührt werden.

2. Garantieansprüche stehen ausschließlich den Endkunden zu, die Eigentümer und Betreiber unserer Produkte sind, und müssen innerhalb der Garantiezeit bei
 - der Brötje Heizung Kundendienst GmbH (August-Brötje-Straße 15a, 26180 Rastede, Telefon: +49 (4402) 80 8520, Telefax: +49 (4402) 80 8530,
 - E-Mail: kundendienst@broetje.de, Internet: broetje.de); oder
 - der August Brötje GmbH (telefonisch unter +49 (4402) 80 8520 oder per Internet über broetje.de, Bereich Fachpartner/Kundendienst/Kundendienstanforderung);geltend gemacht werden. Die Anmeldung eines Garantiefalls erfolgt über einen Fachhandwerker (Eintragung als Heizungsbauer in der Hand-werksrolle). Eine direkte Anmeldung bei uns oder der Brötje Heizung Kundendienst GmbH durch den Endkunden ist nur im Ausnahmefall möglich. In jedem Fall werden wir den Fachhandwerker, der das betroffene Produkt wartet bzw. betreut, in das Garantieverfahren einbeziehen sowie unseren Kundendiensteinsatz infolge der Anmeldung eines Garantiefalls im Auftrag des Fachhandwerkers ausführen und mit ihm abstimmen. Kundendienstaufträge gegenüber der August Brötje GmbH werden an die Brötje Heizung Kundendienst GmbH weitergeleitet. Eine etwaige Auftrags-bestätigung erfolgt durch die Brötje Heizung Kundendienst GmbH.

3. Die Garantiezeit beginnt am Tag der Erstinstantion unseres Produktes beim Endkunden. Das Datum der Erstinstantion ist der Brötje Heizung Kundendienst GmbH im Garantiefall nachzuweisen.

Wir gewähren folgende Garantiefriiten:

- 2 Jahre Garantie + 8 Jahre Bauteilgarantie
 - Solarflachkollektoren, Aluminium-Silicium-Wärmetauscher
 - in Gas-Brennwertkesseln ≤ 110 kW
- 2 Jahre Garantie + 3 Jahre Bauteilgarantie
 - Heizkesselkörper, Trinkwassererwärmer, Heizkörper, Vakuumröhrenkollektoren, Aluminium-Silicium-Wärmetauscher in sonstigen Gas-Brennwertkesseln und
 - Gas-Heizwertthermen
- 2 Jahre Garantie
 - Alle übrigen BRÖTJE Produkte, einschließlich Öl- und Gasbrenner, Brennerbauteile, Regelungen, Regelungsbauteile und Zubehör, sowie Ersatz-teile (auch Produkte mit vorstehend längerer Garantiefriit). Ersatzteile unterliegen nur dann einer eigenen Garantie, wenn sie nicht im Rahmen einer Garantieleistung oder anderen Mängelbeseitigungsmaßnahmen eingesetzt wurden. Produkte und Produktteile, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen (z. B. Elektroden, Anoden, Filter, Batterien usw., die regelmäßig im Rahmen von Wartungsarbeiten ausgetauscht werden), sind von der Garantie ausgenommen.

Die Erbringung von Garantieleistungen oder anderen Arbeiten an unseren Produkten führt nicht zu einer Verlängerung (Hemmung oder Neubeginn) der Garantiefriiten. Die Geltendmachung der Garantieansprüche ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Endkunde den Fachhandwerker innerhalb der Garantiezeit beauftragt und dieser den Garantiefall unverzüglich meldet.

4. Voraussetzung für jede Garantieleistung ist, dass das Produkt
 - durch einen Fachhandwerker der Installations- und Betriebsanleitung sowie den geltenden Vorschriften entsprechend installiert und eingestellt wurde,
 - innerhalb Deutschlands betrieben wird sowie
 - sachgerecht und gemäß unseren Empfehlungen jährlich (Wartungsintervall max. 15 Monate) durch einen Fachhandwerker gewartet wird. Die-se Wartungen müssen im Anlagenbuch eingetragen oder durch Rechnungen nachgewiesen werden.

5. Garantieansprüche bestehen in keinem Fall bei
 - unsachgemäßer Konfiguration, Montage, Wartung oder Verwendung unseres Produktes,
 - Verwendung unseres Produktes in Verbindung mit Produkten anderer Hersteller,
 - Veränderung unseres Produktes,
 - Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel und Brennstoffe,
 - Produkten, die außerhalb eines üblichen Verkaufsprozesses erworben wurden (insbesondere Ausstellungsstücke, Schulungsprodukte, Lagerware; dieser Fall wird widerlegbar vermutet, wenn die Erstinstallation mehr als ein Jahr nach dem Produktionsdatum erfolgt),
 - Beschädigungen unseres Produktes durch äußere Einflüsse, insbesondere Glasbruch bei Kollektoren durch mechanische Einwirkung,
 - Beeinträchtigung durch eine nach dem Stand der Technik nicht adäquate Betriebsumgebung,

unabhängig davon, ob oder inwieweit die vorgenannten Aspekte zu Fehlfunktionen unseres Produktes geführt oder beigetragen haben. Garantieansprüche bestehen außerdem nicht bei Farbabweichungen oder sonstigen optischen Beeinträchtigungen, die keinen Einfluss auf die Funktion unserer Produkte haben, soweit es sich nicht um Produkte zur Verwendung in Wohnräumen handelt. Sie entfallen ferner, wenn der Endkunde unsere Garantieleistung nicht annimmt oder unangemessen erschwert (Unterlassen notwendiger Mitwirkung etc.).

6. Im Garantiefall hat der Endkunde Anspruch auf Behebung des Mangels. Die Behebung erfolgt durch die Brötje Heizung Kundendienst GmbH, sofern wir nichts anderes bestimmen, und nach unserer Wahl durch Reparatur oder Ersatz des mangelhaften Produktes. Ersetzte Produkte oder Produktteile gehen in unser Eigentum über. Innerhalb von 2 Jahren ab Erstinstallation sind sämtliche Kosten der Mängelbeseitigung (Material, Lohn, An- und Abfahrt) durch den Garantieanspruch gedeckt. Innerhalb einer weiteren Garantiefrist (3 oder 8 Jahre) übernehmen wir nur die Material-kosten. Lohnkosten sowie An- und Abfahrt sind in diesem Fall vom Endkunden gemäß den jeweils geltenden Preislisten zu tragen.
7. Die Garantie begründet in keinem Fall Anspruch auf Erstattung von Aufwendungen oder auf Schadensersatz.
8. Wenn und soweit erst bei unserem Kundendiensteinsatz festgestellt wird, dass kein Garantiefall vorliegt, hat der Endkunde die Kosten des Einsatzes nach den jeweils aktuellen Preislisten zu bezahlen. Das gilt auch, wenn und soweit anlässlich der Beseitigung eines Garantiemangels in Abstimmung mit dem Endkunden weitere Reparaturmaßnahmen durch die Brötje Heizung Kundendienst GmbH oder den Fachhandwerker durchgeführt werden. Die Rechnungstellung erfolgt über den Fachhandwerker. Weitergehende Ansprüche des Endkunden aus anderen Garantien oder aus vertraglichen oder gesetzlichen Haftungstatbeständen bleiben unberührt.